



*Eugen Münch  
Aufsichtsratsvorsitzender*

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

### ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR DER RHÖN-KLINIKUM AG VOM 1. JANUAR 2010 BIS 31. DEZEMBER 2010

#### **ÜBERWACHUNG UND BERATUNG IM KONTINUIERLICHEN DIALOG MIT DEM VORSTAND**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle für das Unternehmen bedeutsamen strategischen Entscheidungen unmittelbar und frühzeitig einbezogen.

Der Vorstand hat uns regelmäßig in schriftlichen und mündlichen Berichten, zeitnah und umfassend, über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement unterrichtet. Wir haben uns über alle wichtigen Vorhaben und Entwicklungen sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung informieren lassen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe von Gründen plausibel erläutert und mit uns erörtert. Die strategische Ausrichtung des Konzerns stimmte der Vorstand mit uns ab. Vorgänge von entscheidender Bedeutung für das Unternehmen haben wir anhand der Berichte des Vorstands in den zuständigen Ausschüssen und im Plenum ausführlich erörtert und zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz und Satzung erfordern, nach intensiver Prüfung und Beratung unser Votum abgegeben. Bei eilbedürftigen Geschäftsvorfällen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss, soweit es erforderlich war, Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende in mindestens wöchentlichen Einzelgesprächen mit dem Vorsitzenden des Vorstands, zu denen bei Bedarf weitere Vorstände oder spezialisierte Mitarbeiter hinzugezogen wurden, regelmäßigen Kontakt gehalten und die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten. Die in der Regel wöchentlich erfolgenden mehrstündigen persönlichen Gespräche, die bei Bedarf auch durch Telefonate ergänzt werden, dienen dazu, wechselseitige Eindrücke und Einschätzungen abzugleichen.

Die Situation des Gesundheitswesens wird sich durch die demographische Entwicklung, die über einen Zeitraum von vielleicht 20 Jahren den relativen Anteil der Älteren an der Bevölkerung zulasten des, wegen des Geburtenrückgangs, geringer werdenden Anteils der Jüngeren drastisch ansteigen lässt, dramatisch verändern. Die Politik und die Gesellschaft reagieren bislang auf die absehbar steigende Nachfrage nach Produkten und Leistungen des Gesundheitssektors durch die ältere Generation, die zulasten des allgemeinen Konsums gehen wird, mit Spar-, Einschränkungs- und Rationierungsansätzen, die aber nicht offen ausgesprochen, sondern faktisch vollzogen werden. Das Unternehmen versucht deshalb, mit zukunftsorientierten Leistungskonzepten und konkreten Überzeugungsprogrammen eine zeitgemäße Gesundheitswirtschaft anzustoßen. Diese für ein Unternehmen, das an der Front gesellschaftlicher Umbrüche arbeitet, notwendige und normale Funktion, geht weit über das übliche interne Veränderungspotenzial etablierter Wirtschaft hinaus und fordert auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand eine ständige Abstimmung über die Einschätzung von Trends und die Ausrichtung von Maßnahmen ebenso wie permanente Korrekturen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Arbeit im Aufsichtsrat, denn die Standards der Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem zwanzigköpfigen Aufsichtsgremium können nicht aus den herkömmlichen Strukturen abgeleitet werden, sondern sind den Erfordernissen eines Unternehmens an der Umbruchfront anzupassen.

Bedeutenden Raum in den regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden – und damit auch in den Informationen für das Plenum und für die Ausschüsse – haben im Berichtsjahr die sich verändernden gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen durch das zu Ende des Kalenderjahres verabschiedete Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FinG) und die sich daraus ergebenden Einschränkungen für den Krankenhausbereich eingenommen. Die dadurch für den Konzern entstehenden neuen Herausforderungen erfordern Anpassungen der Unternehmensstrategie und der Instrumente der Unternehmenssteuerung, um den bisher erfolgreichen Weg des Wandels vom Krankenhausbetreiber zu einem Anbieter umfassender Gesundheitsversorgung weiter fortzusetzen. In diesem Zusammenhang war auch die zu Beginn des Geschäftsjahres 2011 neu ausgerichtete Führungs- und Aufgabenstruktur im Vorstand ein wichtiger Diskussionsgegenstand.

Andere wichtige Routinethemen sind Fragen der inneren Führung des Vorstands sowie personelle Perspektiven und die Beurteilung der Leistungsqualität der Vorstandsmitglieder und des Gesamtvorstands.

Der Aufsichtsrat hat die Fragen der Informationsversorgung durch den Vorstand und innerhalb des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Evaluierung seiner Tätigkeit diskutiert und sich insgesamt mit der praktizierten Informationspolitik einverstanden erklärt. Dass es dabei unterschiedliche Erwartungen gibt, die aus der persönlichen Position einzelner Aufsichtsratsmitglieder kommen, ist nachvollziehbar. Ein im Unternehmen tätiger freigestellter Betriebsrat hat demnach ein tieferes auf die Interessen der Arbeitnehmer ausgerichtetes Informationsinteresse und ein Finanzfachmann, der hauptberuflich am Kapitalmarkt agiert, ist mehr an den Ergebnissen als an den Beweggründen demographischer Entwicklungen der Gesellschaft interessiert. Die geübte Praxis der Berichterstattung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Ausschussvorsitzenden zu Beginn jeder Aufsichtsratssitzung, bei der alle Aufsichtsratsmitglieder starken Gebrauch von ihrem Nachfragerecht machen, ist die Grundlage eines umfassenden Informationstransfers. Ausgangspunkt und Basis dieser Information des Plenums sind die rechtzeitige Verfügbarkeit der vollständigen Protokolle der Ausschusssitzungen für alle Mitglieder.

Der Aufsichtsratsvorsitzende pflegt Arbeitskontakte mit anderen Vorständen nur im Beisein oder nach klarer Absprache mit dem Vorstandsvorsitzenden und so gut wie nie mit anderen Mitarbeitern. Aus dem gleichen Grund ist der Kontakt zwischen Vorständen und Aufsichtsräten auf die Sitzungen beschränkt, es sei denn, einzelne Aufsichtsräte nehmen bestimmte Beratungen mit Einverständnis des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Kenntnis des Plenums vor. Da sich auch der Aufsichtsratsvorsitzende strikt an das Verbot operativer Tätigkeit hält, finden Kontakte mit Vorständen oder Mitarbeitern des Unternehmens nur im Beisein des Vorstandsvorsitzenden statt. Damit wird sichergestellt, dass ein zwar kritisches, aber vertrauensvolles Verhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besteht und ein klarer Abstand zum operativen Geschäft gehalten wird. In den Plenums- und Ausschusssitzungen gibt es keine Fragebeschränkungen, es wird allerdings angestrebt, dass es nicht zu Vorabsprachen und Fraktionsbildungen kommt, da Fraktionszwänge, auch wenn sie nur faktischer Natur wären, mit dem persönlich und in selbständiger Verantwortung handelnden Aufsichtsratsmitglied nicht vereinbar wären.

Die erhebliche Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats durch die Wahlen im Jahr 2010 erfordert eine neue Bestimmung der Arbeitsgrundsätze des Gremiums und eine erneute Konsensbildung, die teilweise noch im Gange ist.

### **INTENSIVE UND EFFIZIENTE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt sieben ständige Ausschüsse eingerichtet, die nicht nach Bänken, sondern mit Mitgliedern besetzt sind, die für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenz verfügen. Dieser Grundsatz wurde auch nach der Neuwahl des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung 2010 bei der Neubesetzung der Ausschüsse beibehalten und damit die unterschiedlichen Fähigkeiten der Mitglieder optimal kombiniert und genutzt. Die Ausschüsse handeln im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer auf die Aufgaben abgestimmten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – auch anstelle desselben – als beschließende Ausschüsse, soweit dies gesetzlich möglich und vom Aufsichtsrat festgelegt ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in einem Ausschuss vertreten sind oder dem Ausschuss, der gerade Verhandlungsgegenstand im Plenum ist, nicht angehören, haben als eine ihrer vornehmsten Aufgaben in der Durchsetzung ihres Informationsanspruchs die verantwortliche Einbindung des Gesamtgremiums sicherzustellen. Sie sollen der aus intensiverer Zusammenarbeit mit dem Vorstand entstehenden Nähe zum Vorstand und möglichen Kontrollschwächen entgegenwirken. Es ist akzeptiert und nützlich, wenn Mitglieder, die beim aktuellen Verhandlungsgegenstand weniger kompetent sind, die Experten zu verständlichen Erklärungen ihrer jeweiligen Position veranlassen und damit der Aufsichtsratsarbeit eine breite Basis verschaffen. Da die Mitglieder des Aufsichtsrats zu strengster Vertraulichkeit verpflichtet sind, wurde im Gremium die Empfehlung ausgesprochen, über wechselseitige Kontakte die Fachkompetenz Einzelner zu besonderen Themen zu nutzen und direkt untereinander zu kommunizieren.

Die Besetzung der ständigen Ausschüsse im Geschäftsjahr und die derzeitige Besetzung ist den nachstehenden Aufstellungen zur Organisationsstruktur des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Der **Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss** ist im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen (Anwesenheitsquote 100 Prozent) zusammengetreten, davon wurde eine Sitzung wegen fachübergreifender Themen als kombinierte Sitzung zusammen mit dem Prüfungsausschuss abgehalten. Der Ausschuss berät die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie mit dem Vorstand und beschließt anstelle des Aufsichtsrats den Erwerb von Gesundheitseinrichtungen und genehmigungspflichtige Investitionen sowie deren Finanzierung. Darüber hinaus prüft er die vom Vorstand zu liefernden Berichte zur Investitions- und Finanzentwicklung, die dieser dem Aufsichtsratsplenum vorlegt. Eine wichtige Funktion des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses ist die Diskussion der Gesamt- und Teilstrategie des Vorstands zur Unternehmensentwicklung, in welche sich die konkreten Investitionsprojekte und Finanzierungen einpassen müssen. Dabei werden auch technologische, soziale und Themen der Medizinentwicklung besprochen.

Einer der wesentlichen Verhandlungspunkte in der Arbeit dieses Ausschusses zu Beginn des Berichtsjahres war die Neustrukturierung der Fremdkapitalfinanzierung des Konzerns, die u. a. im Ergebnis zu einer erfolgreichen Anleiheemission mit einem Volumen von 400 Mio. Euro führte, die es zusammen mit der im Vorjahr erfolgten Eigenkapitalerhöhung erlaubt, im Rahmen unserer Wachstumspolitik geplante und bevorstehende Investitionen und Akquisitionen abgesichert und bankenunabhängig zu finanzieren. Die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise ausgelöste Verschlechterung der Finanzsituation der öffentlichen Haushalte durch den Wegfall von Steuereinnahmen wird objektiv dazu führen, dass die öffentlich-rechtlichen Krankenhausträger nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Häuser mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten. Investitionen, Sanierungen und der Ausgleich jährlicher Betriebsverluste sind nicht mehr finanzierbar und werden Treiber einer erwarteten Privatisierungswelle sein. Subjektiv verdrängen jedoch viele Kommunen und ihre politischen Mandatsträger diese unpopulären Konsequenzen mit der Begründung, dass die Lösung ihrer Krankenhausprobleme angesichts der bestehenden Lastenlawine auch keinen Befreiungsschlag bedeutet. Mögliche Problemlösungen werden vor Wahlen nicht angegangen. Da dies nur zu weiteren Akkumulierungen führt, wird sich die Privatisierungsfrage allenfalls zeitlich verzögern, aber nicht von selbst lösen. Die Aufgabe des Konzerns ist es deshalb, die Zeit für Strukturverbesserungen und Konditionierung zu nutzen, da verschobene Problemlösungen erfahrungsgemäß eine höhere Leistungsfähigkeit in kürzerer Zeit erfordern.

Durch die aktuell vorbereitete Neustrukturierung der Konzernfinanzierung, die der Ausschuss aktiv begleitet, wird das Unternehmen in der Lage sein, bei Akquisitionsangeboten, die unseren qualitativen Anforderungen entsprechen, mit einer präzisen und direkten inneren Steuerungsfähigkeit schnell zu agieren.

Weiterer Schwerpunkt der Strategiediskussion in allen Sitzungen dieses Ausschusses waren die in der Politik diskutierten Vorschläge zur Gesetzgebung der Gesundheitsreform und deren absehbare Auswirkungen auf den Krankenhausbereich und die für den Konzern sich bietenden Maßnahmen der Gegensteuerung und Kompensierung zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage sowie die Nutzung sich möglicherweise ergebender Chancen aus der neuen Gesetzgebung. Da bislang alle gesetzgeberischen Ansätze letztlich in Leistungsrationierung münden, wird der Konzern als Leistungsanbieter mit qualifizierten Versorgungsangeboten antworten und damit seine Position gegenüber den reaktiven Teilnehmern im Gesundheitsmarkt weiter verbessern.

Die Strukturierung und Implementierung der beiden Geschäftsbereiche für ambulante und stationäre Grund- und Regelversorgung, medizinische Entwicklung und Qualitätsmanagement (Geschäftsbereich 1) und für Fach-, Schwerpunkt- und Maximalversorgung (Geschäftsbereich 2) wurde vom Ausschuss kritisch überwacht und regelmäßig diskutiert. Dies gilt auch für die Unternehmens- und Investitionsplanung der Tochtergesellschaft Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, an deren beiden Standorten Gießen und Marburg die laufenden Großinvestitionen der Fertigstellung und Inbetriebnahme entgegengehen. Erforderliche Investitionsanträge zu diesen Standorten wurden genehmigt.

Schwerpunkt der kombinierten Sitzung des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses mit dem Prüfungsausschuss, die in Anwesenheit des Abschlussprüfers stattfand, waren grundsätzliche und strategische Erörterungen zur Konzernfinanzierung, der Neustrukturierung der Kapitalausstattung der Tochtergesellschaften und Überlegungen zum steuergünstigen Einsatz von Ergebnisabführungsverträgen.

Neben dem Bericht des Vorstandsvorsitzenden zu aktuellen Entwicklungen erstattete der Vorstand routinemäßig in jeder Sitzung einen Akquisitionsbericht, der, neben einem Überblick über den nationalen Krankenhausmarkt, auch Ausgangsbasis für Diskussionen über geplante und konkrete Akquisitionsvorhaben mit dem Vorstand war.

Die Investitionsplanung 2010 wurde nach inhaltlicher und kritischer Diskussion genehmigt. Der Vorstand berichtete in jeder Sitzung über die Entwicklung der Investitionen und Finanzierung durch eine fortgeschriebene Investitions- und Finanzplanung, die im Rahmen eines kritischen Dialogs diskutiert wurde. Konkrete Genehmigungsanträge zu Investitionsvorhaben wurden im Ausschuss anhand ausführlicher schriftlicher Beschlussvorlagen des Vorstands, wie u. a. Marktanalysen und Investitionsrechnungen, erörtert. Die Investitionsvorhaben wurden vom Ausschuss durch kritisches Hinterfragen auf Kompatibilität mit den neu strukturierten Geschäftsbereichen geprüft und bei Erfüllung der Vorgaben genehmigt.

Der **Personalausschuss**, der für Personalangelegenheiten des Vorstands zuständig ist und der die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vorbereitet, trat ebenfalls zu drei Sitzungen (Anwesenheitsquote 100 Prozent) zusammen. Der Ausschuss befasste sich mit der Veränderung der personellen Vorstandsstrukturen und der Neuordnung der Funktionen und Vorstandsbereiche, die durch das Ausscheiden von Herrn Ralf Stähler zum 30. April 2010 und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Herrn Gerald Meder, und von Frau Andrea Aulkemeyer zum 31. Dezember 2010 aus dem Vorstand erforderlich wurden.

Durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex war eine Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand erforderlich, um diesen neuen Anforderungen zu entsprechen. Der Ausschuss erörterte die daraufhin neu gefassten Leitlinien zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, bei denen auch das Ergebnis eines extern eingeholten Vergütungsgutachtens berücksichtigt wurde, und verabschiedete eine Beschlussvorlage für das Aufsichtsratsplenium. Einzelheiten des geänderten Vergütungssystems, das von der Hauptversammlung am 9. Juni 2010 zustimmend beschlossen wurde, sind im Corporate Governance Bericht, Rubrik Vergütungsbericht, auf den Seiten 37 ff. dargelegt.

Weitere Beratungspunkte waren die Bestellungen von Herrn Volker Feldkamp und Herrn Martin Menger zu Mitgliedern des Vorstands und die Überprüfung und Vorbereitung von Vorstandsdienstverträgen. Hierzu gehörte auch die Befassung mit Dienstverträgen ehemaliger Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss befasste sich auch mit der Beurteilung der Leistung und Entwicklung einzelner Vorstandsmitglieder und des Vorstands im Gesamten und der dieser Situation angemessenen Vergütung. Entsprechende Beschlussvorschläge zur diesbezüglichen Anpassung von Bezügen in den Vorstandsdienstverträgen wurden unter Berücksichtigung des neuen Vergütungssystems dem Aufsichtsratsplenium vorgelegt.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht tätig werden.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit-Committee) tagte im Berichtsjahr fünfmal (Anwesenheitsquote 97 Prozent), davon wurde eine Sitzung wegen fachübergreifender Themen als kombinierte Sitzung zusammen mit dem Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss abgehalten. An den Sitzungen nahmen regelmäßig der Vorstandsvorsitzende sowie die zuständigen Vorstände für Rechnungswesen, Finanzen/Investor Relations und Interne Revision/Compliance teil. An drei Sitzungen hat der Abschlussprüfer teilgenommen. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2009 der RHÖN-KLINIKUM AG und des Konzerns. Gegenstand der Prüfung und der Erörterung dieser Sitzungen waren auch die Einzelabschlüsse und Lageberichte und die jeweiligen Prüfungsberichte der Konzerngesellschaften, die von den Mitgliedern des Ausschusses einer kritischen Durchsicht unterzogen wurden, sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2010 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes geprüft, die Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und nach erfolgter Wahl den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und die Honorarvereinbarung getroffen. Für die Abschlussprüfung 2010 wurde ein umfangreicher Katalog von Prüfungsschwerpunkten bestimmt. Behandelt wurde ferner die Vergabe von Beratungsaufträgen für nicht prüfungsbezogene Leistungen an die Abschlussprüfer im Konzern. Die Qualifikation des Abschlussprüfers wurde überwacht.

Der Ausschuss befasste sich ferner mit Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und des Compliance-Systems. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand sowie der Halbjahresfinanzbericht mit Vorstand und Abschlussprüfer intensiv diskutiert. Die Ausschussmitglieder verfolgen auch weiterhin kritisch anhand der vom Vorstand vorgelegten Zahlen das Fortschreiten der wirtschaftlichen Eingliederung der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH in den Konzern und der damit in diesem Unternehmen verbundenen inhaltlichen Veränderungen sowie die Leistungsentwicklung im Zusammenhang mit den getätigten Großinvestitionen.

Der Ausschuss war und wird über den Ablauf und den Inhalt der Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung – DPR – (reguläre Stichprobenprüfung ohne besonderen Anlass) kontinuierlich vom Vorstand unterrichtet.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde in den Ausschusssitzungen mit dem Vorstand intensiv und kritisch erörtert. Dabei wird die Leistungsentwicklung der einzelnen Konzernkliniken sowohl auf Klinikebene als auch auf Fachabteilungsebene vom Vorstand dargestellt und vom Ausschuss hinterfragt und diskutiert.

Das Gremium hat sich regelmäßig über die Tätigkeit des Bereichs Interne Revision durch das zuständige Vorstandsmitglied und den Leiter Interne Revision, der an drei Sitzungen teilgenommen hat, berichten lassen. Der Ausschuss hat den Prüfungsplan der Internen Revision für 2010 und dessen Fortschreibung genehmigt. Die Prüfungsberichte der Internen Revision sowie der Tätigkeitsbericht 2009 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Über die Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision haben wir uns durch Informationen über die Ergebnisse der Berichtsverfolgung und Nachschau durch den Vorstand unterrichten lassen.

Gegenstand der Beratungen und der Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen waren auch die Organisation und die Einführung des Compliance-Management-Systems. Die vom Vorstand hierzu vorgelegte Konzeption und Struktur wurde vom Ausschuss gebilligt und zur Umsetzung freigegeben. Der im zweiten Halbjahr berufene Compliance-Officer hat an einer Sitzung des Prüfungsausschusses teilgenommen. Die Prüfungsberichte der Compliance-Abteilung sowie der Tätigkeitsbericht 2009 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert, das Compliance-Programm 2010 wurde gebilligt. Zur Regelberichterstattung des Vorstands gehört auch ein vierteljährlicher Bericht über gemeldete Verstöße, Zweifelsfälle und Probleme aus dem Bereich Compliance, der jeweils Gegenstand einer intensiven Erörterung mit dem Vorstand ist.

Bei der Abfassung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Änderungen der Regierungskommission vom 26. Mai 2010 hinsichtlich ihrer Anwendung geprüft und berücksichtigt und dem Gesamtaufsichtsrat eine Beschlussempfehlung gegeben.

Der **Antikorruptionsausschuss** ist in Verdachtsfällen von Korruption Ansprechpartner für Mitarbeiter, Lieferanten und Patienten. Es hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Mitarbeiter, Lieferant oder Patient an den Ausschuss mit einer Verdachtsanzeige auf Korruption gewandt. Ausschusssitzungen waren daher nicht erforderlich. Die Berichte der Revisionsabteilung bestätigen den Eindruck, dass die Parteien sich verstärkt direkt an die Revisions- oder Compliance-Abteilung wenden.

Ein Mitarbeiter hat sich mit dem Hinweis auf einen möglichen Interessenkonflikt eines Funktionsträgers in einer Klinik an den Ausschussvorsitzenden gewandt. In einer direkten Anfrage an den Vorstand über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist diesem Hinweis nachgegangen worden. Vom Vorstand wurden korrigierende Maßnahmen zugesagt.

Der **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** berät den Vorstand und den Aufsichtsrat über medizinische Entwicklungen und Entwicklungstendenzen und überwacht die Entwicklung der medizinischen Qualität. Sitzungen wurden im Berichtszeitraum nicht abgehalten, um dem Vorstand Zeit für die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen zu geben, deren Entwicklung in der laufenden Dekade vorgesehen ist.

Der **Nominierungsausschuss** hat in Vorbereitung der Wahlvorschläge für Kandidaten der anstehenden Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner in der Hauptversammlung am 9. Juni 2010 ein fachliches Anforderungsprofil für Mitglieder des Aufsichtsrats entwickelt, in dem im Rahmen eines Qualifikationskatalogs Kenntnisse und Kompetenzen als Voraussetzung für eine Aufsichtsratskandidatur festgelegt wurden. Alle Kandidaten für den Aufsichtsrat, auch diejenigen, die sich der Wiederwahl stellten, waren aufgefordert, entsprechend dem Anforderungsprofil ihre Qualifikation nach aktuellem Stand offenzulegen.

In seiner Sitzung am 26. April 2010 (Anwesenheitsquote 100 Prozent) hat der Nominierungsausschuss die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund ihrer Bewährung und der entsprechend dem fachlichen Anforderungsprofil dokumentierten Kenntnisse und Kompetenzen erneut zur Kandidatur für die Wahl zum Aufsichtsrat nominiert. Als weiterer Kandidat für den aus Altersgründen ausscheidenden Herrn Dr. Heinz Korte wurde Herr Dr. Rüdiger Merz nominiert. Die Erhöhung der Anzahl der Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand ist bei entsprechender Qualifikation der Bewerberinnen wünschenswert und wird vom Aufsichtsrat weiterverfolgt.

## **DIE ARBEIT DES AUFSICHTSRATSPLENUMS**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010 insgesamt fünf Sitzungen (Anwesenheitsquote 98 Prozent) abgehalten, davon vier ordentliche Sitzungen und die konstituierende Sitzung unmittelbar nach der Hauptversammlung, in der turnusmäßig die Neuwahl des Aufsichtsrats erfolgte. Kein Mitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

Die ordentlichen Aufsichtsratssitzungen sind in zwei Blöcke geteilt, bei denen im ersten Teil aufsichtsratsinterne und spezielle Kontrollthemen behandelt werden. Einen besonders breiten Raum nehmen dabei die Berichte der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit der Ausschüsse ein, wobei diese Berichte sowie die Fragen und die Diskussionen hierzu über die Inhalte der allen Aufsichtsräten vorab vorliegenden Sitzungsprotokolle der Ausschüsse hinausgehen und den nicht in den Ausschüssen vertretenen Mitgliedern Gelegenheit geben, umfassende Informationen zu den behandelten Themen und den gefassten Beschlüssen zu erhalten. Bei diesem Teil waren grundsätzlich nur der Vorstandsvorsitzende und sein Stellvertreter anwesend, soweit die Sachlage nicht eine Tagung in Abwesenheit des gesamten Vorstands geboten hat. Nachdem mit dem Ausscheiden von Herrn Meder aus dem Vorstand das Konzept des Stellvertreters in eine Abwesenheitsvertretung geändert wird, ist vorgesehen, zukünftig zu diesem Sitzungsteil nur den Vorsitzenden des Vorstands hinzuzuziehen.



Im zeitlich meist umfangreicheren Berichts- und Vorlagenteil berichtet zunächst regelmäßig der Vorstandsvorsitzende – und soweit erforderlich der Aufsichtsratsvorsitzende aus seiner Sicht – zu aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen und zum aktuellen Stand und der Entwicklung im Konzern. Die sich hierbei entwickelnden hinterfragenden Diskussionen fördern auch regelmäßig für Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder die Weiterentwicklung eigener Erkenntnisse und das Wissen über die Sachverhalte.

In allen vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat das Plenum regelmäßig anhand der umfangreichen, aber konzentrierten und systematisierten schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften beraten und mit dem Vorstand erörtert. Neben den Routinethemen wurden auch vorher festgelegte Schwerpunktthemen sowie Trends und Ereignisse mit Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung des Konzerns abgehandelt. Zur Vorbereitung einzelner Tagesordnungspunkte hat der Aufsichtsrat externen sachverständigen Rechtsrat in Anspruch genommen und mehrfach gesonderte Vorstandsberichte angefordert und erhalten.

In der Sitzung am 10. Februar 2010 hat der Aufsichtsrat Vorstandsangelegenheiten behandelt und auf Empfehlung des Personalausschusses die Grundzüge der neugefassten Vergütungsleitlinien genehmigt und beschlossen, diese der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen sowie einen unabhängigen Vergütungsberater mit der Begutachtung der Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütungen und der hierzu in den Vergütungsleitlinien enthaltenen Regelungen zu beauftragen. Das vom Nominierungsausschuss vorgelegte fachliche Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder wurde beschlossen und zur Anwendung für die Vertreter der Anteilseigner freigegeben.

Der Aufsichtsrat hat, als Ersatz für den am 2. Dezember 2009 ausgeschiedenen Herrn Bernd Becker, Herrn Joachim Lüddecke zum ersten stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt und die Nachbesetzung der Ausschüsse als Nachfolge für Herrn Becker durchgeführt. Weiterer Beratungsschwerpunkt zum operativen Geschäftsbereich war die Entwicklung eines flächendeckenden Versorgungsvertragskonzepts unter Berücksichtigung entsprechender Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung.

In der Bilanzsitzung am 27. April 2010 wurden in Anwesenheit der Abschlussprüfer der Jahresabschluss und der Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 mit dem Vorstand und den Abschlussprüfern erörtert. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Des Weiteren waren Gegenstand dieser Sitzung die Vorbereitungen zur Hauptversammlung 2010, insbesondere die Verabschiedung der Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrats zu den Beschlussanträgen in der Tagesordnung an die Hauptversammlung nach vorausgegangener Diskussion über die Tagesordnungspunkte. Auf Vorschlag des Nominierungsausschusses wurden die Kandidaten zur Neuwahl der Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat aufgestellt. Im Rahmen der Erörterung von Vorstandsangelegenheiten wurden auf Empfehlung des Personalausschusses Beschlüsse zur Zustimmung der Amtsniederlegung von Herrn Ralf Stähler und zur Bestellung von Herrn Volker Feldkamp zum Mitglied des Vorstands gefasst und der Abschluss des hierzu vorgelegten Aufhebungs- bzw. Dienstvertrages genehmigt.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 9. Juni 2010, unmittelbar nach der Hauptversammlung, wurden Herr Eugen Münch erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Joachim Lüddecke zum ersten Stellvertreter und Herr Wolfgang Mündel zum zweiten Stellvertreter gewählt. Die Besetzung des Vermittlungsausschusses erfolgte mit den Herren Eugen Münch (Vorsitzender), Joachim Lüddecke, Dr. Rüdiger Merz und Frau Sylvia Bühler. Die bisherige Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde bestätigt.

In der Sitzung am 7. Juli 2010 wurden die weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet und besetzt. Auf die nachstehende »Übersicht über die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse (Zeitraum 9. Juni bis 31. Dezember 2010)« wird verwiesen. Schwerpunkte der Beratungen in der Sitzung waren die aktuellen Beschlüsse der Bundesregierung zum Sparpaket für den Gesundheitsbereich und die Auswirkungen für die Krankenhäuser sowie die zu erwartenden Belastungen für den Konzern und die sich bietenden Möglichkeiten der Gegensteuerung. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung seine Zustimmung zum Einstieg in das Projekt Medizinische Versorgungszentren (MVZ) Ophthalmologie gegeben.

In der Aufsichtsratssitzung am 3. November 2010 haben wir das Ergebnis der Effizienzprüfung unserer Aufsichtsrats Tätigkeit zusammen mit dem externen Moderator erörtert und weitere Möglichkeiten zur Optimierung der Aufsichtsratsarbeit diskutiert. In Abwesenheit der Mitglieder des Vorstands, ausgenommen der Vorstandsvorsitzende, wurden Vorstandsangelegenheiten behandelt und auf Empfehlung des Personalausschusses wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden Verhandlungsvollmachten zur Vorbereitung des Abschlusses und der Änderung von Vorstandsdienstverträgen und von Dienstverträgen mit ehemaligen Vorständen erteilt.

Die vom Vorstand vorgelegte Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2011 wurde hinsichtlich der Prämissen und der Planvorgaben an die Konzernunternehmen ausführlich und kritisch vom Plenum diskutiert. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden im schriftlichen Beschlussverfahren Herr Martin Menger zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt und die vom Aufsichtsratsvorsitzenden endverhandelten Vorstandsdienstverträge und Dienstverträge mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern genehmigt.

In allen Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand für die Gesellschaft und für den Konzern vorgelegten, regelmäßig fortgeschriebenen Investitions-, Umsatz- und Liquiditätsplanungen und Ergebnishochrechnungen des Geschäftsjahres 2010 geprüft und Abweichungen unter Angabe von Gründen mit dem Vorstand beraten. Die Risikoberichterstattung erfolgte regelmäßig mit den schriftlichen Vorstandsberichten zu jeder Sitzung und wurde vom Aufsichtsrat kritisch hinterfragt.

Alle Themen wurden ausführlich unter Einbringung der fachlichen Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand erörtert.

Getrennte Sitzungen nach Bänken mit dem Vorstand finden nicht statt, da Informationsaustausch zwischen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats sinnvoll und nützlich ist, die Förderung von Fraktionsbildungen jedoch dem Selbstverständnis des unabhängigen und selbstverantwortlichen Aufsichtsrats nicht dienlich sind. Lediglich zur Vorbereitung der Bilanzsitzung findet eine Zusammenkunft der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ohne Beteiligung des Vorstands statt, an der auf Wunsch auch andere Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmeberechtigt sind, bei der im Wesentlichen die im Prüfungsausschuss vertretenen Arbeitnehmervertreter erklärend unterstützen. Die hierdurch entstehenden Raumkosten werden von der Gesellschaft übernommen.

## CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich im vergangenen Geschäftsjahr fortlaufend mit den Themen und der Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Dabei hat sich das Gremium intensiv mit den jüngsten Kodexänderungen zur Besetzung des Aufsichtsrats unter Beachtung der Vielfalt und angemessener Berücksichtigung von Frauen auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat wird bei seiner Besetzung die Kriterien Internationalität, Interessenkonflikte, Altersgrenze, Vielfalt sowie eine angemessene Beteiligung von Frauen beachten, auf die Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung in zeitlicher Hinsicht oder in Form von Quoten wird jedoch ausdrücklich verzichtet. Der Aufsichtsrat sieht als ausschließliches Kriterium für seine Wahlvorschläge die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten und deshalb keine Notwendigkeit, von dieser Praxis abzuweichen. Deshalb wird den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 nicht entsprochen.

Hinsichtlich der geforderten Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder besteht beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder die Auffassung, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die Grundkenntnisse, die seine Aufgabe in diesem Unternehmensgremium erfordert, verantwortlich erworben haben muss, wenn es das Mandat annimmt und die laufend erforderliche Weiterbildung einerseits durch die interne Kommunikation an den realen Aufgaben und soweit von außen erforderlich, durch von den Mitgliedern individuell und eigenverantwortlich vorgenommene Fortbildungen, die aufgrund der hierzu auch angemessenen Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit jedem möglich sind, zu erbringen hat. Die Vorsitzenden der Ausschüsse und der Aufsichtsratsvorsitzende weisen zusätzlich auf bestimmte Maßnahmen von besonderem Interesse hin. Eine Unterstützung in Form der Kostenübernahme im Rahmen von Sachleistungen ist nicht zulässig, da die Vergütung der Aufsichtsrats Tätigkeit abschließend in der Satzung geregelt ist und Sondervergütungen dort nicht vorgesehen sind.

Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind insgesamt auf ein Minimum reduziert. Die am 28. Oktober 2009 abgegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde unter Berücksichtigung der Neufassung des Kodex vom 26. Mai 2010 durch eine am 3. November 2010 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene aktualisierte Entsprechenserklärung ersetzt und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Über die Corporate Governance berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex auf den Seiten 30 ff. dieses Geschäftsberichtes.

Soweit Mitglieder dieses Aufsichtsrats auch in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien anderer Unternehmen oder Organisationen Mandate ausüben, haben sich nach Auffassung des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG aus der Mitgliedschaft in diesen Aufsichtsräten keine Interessenkonflikte ergeben, die zu einer Beeinträchtigung der Mandatsausübung führen könnten.

## PRÜFUNG UND BILLIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2010

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 gemäß § 315a HGB nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 sind von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben; der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zugeleitet. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen intensiv erörtert. Der Aufsichtsrat hat nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zugestimmt und im Rahmen seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 27. April 2011 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt den Vorschlägen des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

## VERÄNDERUNGEN UND BESETZUNG DES VORSTANDS

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Konzernanhang dargestellt.

Herr Ralf Stähler ist zum 30. April 2010 aus gesundheitlichen Gründen und Frau Andrea Aulkemeyer und der bisherige stellvertretende Vorstandsvorsitzende Herr Gerald Meder sind mit Ablauf ihrer Bestellung zum 31. Dezember 2010 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Meder wird dem Unternehmen weiterhin als Bereichsleiter zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat dankt allen ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für die erfolgreiche Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Herr Volker Feldkamp wurde zum 1. September 2010 für die Dauer von fünf Jahren und Herr Martin Menger zum 1. Januar 2011 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Bei den Vorständen ist der Geschäftsbereich 2, die Fach-, Schwerpunkt- und Maximalversorgung zugeordnet.



*Mitglieder des Aufsichtsrats von links nach rechts, vordere Reihe: Dr. Rüdiger Merz, Annett Müller, Jens-Peter Neumann, Michael Mendel, Dr. Brigitte Mohn, Wolfgang Mündel, Professor Dr. Dr. sc. Karl W. Lauterbach, Detlef Klimpe, Professor Dr. Jan Schmitt, Werner Prange; hintere Reihe: Caspar von Hauenschild, Dr. Rudolf Schwab, Eugen Münch, Bettina Böttcher, Professor Dr. Gerhard Ehninger, Joachim Lüddecke, Stefan Härtel, Sylvia Bühler, Georg Schulze-Ziehaus, Peter Berghöfer*

## **VERÄNDERUNGEN UND BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS**

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ab dem 31. Dezember 2005 aus 20 Mitgliedern. Zehn Aufsichtsratsmitglieder wurden von den Aktionären und zehn Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Im Berichtszeitraum endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juni 2010 die Amtsperiode des bisherigen Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung wählte in Einzelwahl als Vertreter der Anteilseigner Frau Dr. Brigitte Mohn sowie die Herren Professor Dr. Gerhard Ehninger, Caspar von Hauenschild, Detlef Klimpe, Professor Dr. Dr. sc. Karl W. Lauterbach, Michael Mendel, Eugen Münch, Wolfgang Mündel, Jens-Peter Neumann und Dr. Rüdiger Merz als Nachfolger für Dr. Heinz Korte, der sich wegen Erreichen der Altersgrenze nicht mehr zur Wiederwahl stellen konnte. Von den Arbeitnehmern wurden folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt: Die Frauen Bettina Böttcher, Sylvia Bühler, Annett Müller und die Herren Peter Berghöfer, Stefan Härtel, Joachim Lüddecke, Werner Prange, Professor Dr. Jan Schmitt, Georg Schulze-Ziehaus und Dr. Rudolf Schwab.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 9. Juni 2010 wurden Herr Eugen Münch zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Joachim Lüddecke zum ersten Stellvertreter und Herr Wolfgang Mündel zum zweiten Stellvertreter wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 7. Juli 2010 die Herren Michael Mendel, Dr. Rüdiger Merz und Wolfgang Mündel zu Financial Experts gemäß § 100 Abs. 5 AktG ernannt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat in 2010 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr und nach derzeitigem Stand ergeben sich aus der diesem Bericht sich anschließenden Aufstellung. Der Aufsichtsrat dankt allen ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz für das Unternehmen in den vergangenen Jahren.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorständen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Konzerngesellschaften für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Bad Neustadt a. d. Saale, 27. April 2011

Der Aufsichtsrat

Eugen Münch  
*Vorsitzender*

# ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

(Zeitraum 1. Januar bis 9. Juni 2010)

## AUFSICHTSRATSVORSITZ

Vorsitzender  
Eugen Münch

1. stv. Vorsitzender  
Joachim Lüddecke  
(ab 10. Februar 2010)

2. stv. Vorsitzender  
Wolfgang Mündel

## BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

### INVESTITIONS-, STRATEGIE- UND FINANZAUSSCHUSS

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Helmut Bühner  
(ab 10. Februar 2010)  
Detlef Klimpe  
Dr. Heinz Korte  
Joachim Lüddecke  
Michael Mendel  
Wolfgang Mündel  
Werner Prange  
Michael Wendl

### PERSONALAUSSCHUSS

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Joachim Lüddecke  
(ab 10. Februar 2010)  
Dr. Brigitte Mohn  
Joachim Schaar

### VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Joachim Lüddecke  
(ab 10. Februar 2010)  
Sylvia Bühler  
Dr. Heinz Korte

### PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Wolfgang Mündel  
*Vorsitzender*  
Caspar von Hauenschild  
Detlef Klimpe  
Dr. Heinz Korte  
Jens-Peter Neumann  
Michael Wendl

### ANTIKORRUPTIONSAUSSCHUSS

Caspar von Hauenschild  
*Vorsitzender*  
Ursula Harres  
Werner Prange

### MEDIZININNOVATIONS- UND QUALITÄTSAUSSCHUSS

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Gisela Ballauf  
Professor Dr. Gerhard Ehninger  
Ursula Harres  
(ab 10. Februar 2010)  
Professor Dr. Dr. sc. Karl W. Lauterbach

### NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Dr. Heinz Korte  
Wolfgang Mündel

# ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

(Zeitraum 9. Juni bis 31. Dezember 2010)

## AUFSICHTSRATSVORSITZ

Vorsitzender  
Eugen Münch

1. stv. Vorsitzender  
Joachim Lüddecke

2. stv. Vorsitzender  
Wolfgang Mündel

## BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

INVESTITIONS-, STRATEGIE- UND  
FINANZAUSSCHUSS  
(ab 7. Juli 2010)

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Peter Berghöfer  
Stefan Härtel  
Detlef Klimpe  
Joachim Lüddecke  
Michael Mendel  
Wolfgang Mündel  
Jens-Peter Neumann  
Werner Prange

PERSONALAUSSCHUSS  
(ab 7. Juli 2010)

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Joachim Lüddecke  
Dr. Brigitte Mohn  
Annett Müller

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Joachim Lüddecke  
Sylvia Bühler  
Dr. Rüdiger Merz

PRÜFUNGSAUSSCHUSS  
(ab 7. Juli 2010)

Wolfgang Mündel  
*Vorsitzender*  
Sylvia Bühler  
Caspar von Hauenschild  
Detlef Klimpe  
Michael Mendel  
Dr. Rüdiger Merz  
Jens-Peter Neumann

ANTI-KORRUPTIONSAUSSCHUSS  
(ab 7. Juli 2010)

Caspar von Hauenschild  
*Vorsitzender*  
Bettina Böttcher  
Dr. Rudolf Schwab  
Werner Prange

MEDIZININNOVATIONS- UND  
QUALITÄTSAUSSCHUSS  
(ab 7. Juli 2010)

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Professor Dr. Gerhard Ehninger  
Professor Dr. Dr. sc. Karl W. Lauterbach  
Professor Dr. Jan Schmitt  
Georg Schulze-Ziehaus

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS  
(ab 7. Juli 2010)

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Dr. Rüdiger Merz  
Wolfgang Mündel